

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 2.

Sonnabend den 2. Januar.

1864.

Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und Erg.-Ges. vom 23. April 1850 angeordnete **Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster auf das Jahr 1864** bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits eingegangenen Hauslisten genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die **sämmtlichen hiesigen königlichen, Universitäts- und anderen Behörden** veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die Haus-Nummer der Wohnung des Angestellten,
- 2) die vollständigen Tauf- und Geschlechtsnamen derselben,
- 3) deren festes Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreichen wird,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente nach dem Betrage, wie solche in den Anstellungsdecreten oder sonst Seiten der Anstellungsbehörden berechnet sind, in Ermangelung derartiger Angaben aber nach Höhe der Summe des letzten Jahres,
- 5) die darunter befindlichen Ortszulagen, resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand,

genau aufzuzeichnen, insbesondere auch
6) die Zeit des Antrittes der Neu-Angestellten d. J. **bemerkl. zu machen ist,**
an die Stadt-Steuer-Einnahme hier, **spätestens bis zum 3. Januar 1864** abgeben zu lassen.
Spätere Eingaben können bei der bevorstehenden Catastration nicht berücksichtigt werden und haben daher die betreffenden Behörden die durch verzögerte Einreichung derselben in den Catastern herbeigeführten Unrichtigkeiten zu vertreten.
Leipzig, den 17. December 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Die für **Beischleusen** an die Stadt zu zahlenden **Canones** können durch Entrichtung des **zwanzigfachen Betrages** abgelöst werden.

Grundstücksbesitzer, welche hiervon Gebrauch machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dies schriftlich bei uns anzuzeigen.
Leipzig, am 30. December 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Sofort zu vermieten sind die unter dem rechten Seitensflügel, so wie der größere Theil der unter dem linken Seitensflügel der **IV. Bürgerschule** in der **Alexanderstraße** befindlichen **hellen und trockenen Kellerabtheilungen**, welche bequemen Zugang haben und nach Befinden heizbar zu machen sind, daher namentlich zu Weinlagern, auch zur Aufbewahrung von Fastage und dergl. mehr sich eignen. Miethlustige wollen sich bei der Rathsstube anmelden.

Wegen der Besichtigung der zu vermietenden Keller hat man sich an den Hausmann im Schulgebäude zu wenden.
Leipzig, den 29. December 1863.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Ueber Städtevertretungen in unserer Zeit.

I.

Wenn man mit Ernst und Gründlichkeit nach der Signatur unserer Zeit forscht, so wird man erkennen, daß dieselbe mit Einem Worte zu bezeichnen ist, das den Schlüssel zu dem ganzen Civilisations-Prozess unseres Jahrhunderts giebt. Dieses eine Wort ist: **Bürgerthum**. Das zur Geltung kommende Bürgerthum gegenüber dem Feudal- und Junkerthum.

Es ist nicht zufällig, daß gegenwärtig in dem größten deutschen Staate ein hoher Kampf gekämpft wird, der durchaus kein politischer, sondern ein socialer ist, es ist der Kampf des Bürgerthums, dem die Zukunft gehört, gegen die Feudalmacht, welche der Vergangenheit angehört und sich jetzt austobt.

Es ist nicht zufällig, daß eben in unserer Zeit das Genossenschaftswesen, welches allein die für jedermann offene Brücke vom Arbeiterstande zum Bürgerthum bildet, eine so allgemeine und sich immer noch erweiternde, ebenso civilisatorische wie wirtschaftliche Bedeutung gewinnt.

Es ist nicht zufällig, daß der Gedanke der Gründung eines Städtetages aufgetaucht, allgemeinen Anklang gefunden und rasch ins Leben gerufen werden soll. Das Bürgerthum lernt sich immer mehr fühlen als wichtigster Factor im Staatsleben und es sammelt sich im Bewußtsein seiner Kraft als ethische, intellectuelle und wirtschaftliche Macht.

Wenn sich so jeder einzelne Bürger als Glied eines Ganzen und jede einzelne Stadt als Glied eines noch größeren Ganzen

fühlen lernt, so wächst die Kraft mit der Größe des Wirkungsbereiches und es wächst das Gemeinwesen mit seinen höheren Zwecken.

Leipzig ist im vollen Bewußtsein dieser Beziehungen, sowohl nach außen wie nach innen eingetreten in die Städte ersten Ranges.

Blicken wir zurück auf die beiden großen Momente im abgelaufenen Jahre, wo Leipzig ein Mittelpunkt des mächtig pulsirenden nationalen Lebens geworden, sowohl beim Turnfeste wie bei dem Schlachtenjubiläum, war es nicht bloß da das Alter und dort die Jugend, sondern es war das freigewordene Bürgerthum, das sich fühlend, das hohe Fest des Bewußtseins seiner eigenen Existenz, seiner Machtfälle und seines civilisatorischen Berufes für die Zukunft, feierte.

Blicken wir auf eine einzige wirtschaftliche Unternehmung, welche für fast eine Million in der Wasserleitung ein Unternehmen ins Leben ruft, welches ein Element der Civilisation auf das Leichteste verfügbar macht, das seine cultivirenden Formen bald in Dampfwasch-, in öffentlichen Badeanstalten den wirtschaftlichen und diätetischen, so wie in artesischen Brunnen und Bewässerungen den ästhetischen Forderungen Genüge thun wird.

Sind wir somit bei den Specialien in Bezug auf unsere Stadt angelangt, so sei es gestattet in einer Folge von Betrachtungen einigen ethischen, intellectuellen und wirtschaftlichen Postulaten Ausdruck zu geben.

Eine Gemeindevertretung, welche jährlich über ein Budget von 600,000 Thalern mit verfügt, welche die große Verechtigung besitzt, nach ihrer Wahl den Stadtrath zu wählen resp. durch eine immerwährende regelmäßige Folge von Wahlen demselben immer